



Gemeindeverband Horn für Abfallwirtschaft und Abgaben

3580 Mold 89 Tel.: 02982/53310-0 Fax: 53310-50
ATU 162 86 506 office@gvhorn.at - www.abfallverband.at/horn



Der Obmann des „Gemeindeverbandes Horn für Abfallwirtschaft und Abgaben“ verlautbart gemäß § 22 Abs.4 und 5 NÖ Gemeindeverbandsgesetz, LGBI. 1600:

KUNDMACHUNG

einer satzungsmäßigen Übertragung von Aufgaben an den
„Gemeindeverband Horn für Abfallwirtschaft und Abgaben“

Die NÖ Landesregierung hat mit der am 22. Dezember 2021 ausgegebenen Novelle der 1. NÖ Gemeindeverordnung, LGBI. Nr. 90/2021, die Übertragung der Vollziehung der Rattenbekämpfung einschließlich der Einhebung und Einbringung der verordneten Beiträge für die Gemeinden Japons und Meiseldorf an den „Gemeindeverband Horn für Abfallwirtschaft und Abgaben“ genehmigt. Die Übertragung ist mit 1.1.2022 wirksam geworden.

Die Übertragung im Sinne der geltenden Satzung des „Gemeindeverbandes Horn für Abfallwirtschaft und Abgaben“ wird kundgemacht.




(Bgm. Franz Göd)
Obmann des Gemeindeverbandes

Anschlags- und Abnahmevermerk:

Der Vizebürgermeister

angeschlagen am: 27.01.2022

abgenommen am: 11.02.2022

Johannes Hofer